

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-021

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dröbiger Straße“ und „Westentlastung“

Einreicher: Bürgermeister	01.02.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
05.04.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
07.04.2022	Hauptausschuss	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 02.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 (BV-2022-003) die Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Abwägung wurde in den Entwurf der Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Fachbeiträge sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf 10. Änderung Flächennutzungsplan inklusive Begründung mit Umweltbericht, Stand 02.02.2022
Ersteinschätzung Blendwirkung vom 05.05.2021
Artenschutzbeitrag vom 01.10.2020